

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0210
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 08.05.2008
Bearb.	: Frau Simone Weiß	Tel.: 328	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

17.06.2008

Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse sowie der stellvertretenden Ausschussmitglieder a) Wahl der Ausschussmitglieder b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag

Vorschläge der Fraktionen:

a) Wahl der Ausschussmitglieder (1. Wahlgang)

1. Hauptausschuss
 - 1.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
2. Stadtwerkeausschuss
 - 2.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 2.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder
3. Kulturwerkeausschuss
 - 3.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 3.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder
4. Bildungswerkeausschuss
 - 4.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 4.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder
5. Sozialausschuss
 - 5.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
 - 5.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

6. Ausschuss für junge Menschen

6.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

6.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

7. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

7.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

7.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

8. Kleingartenausschuss

8.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

8.2 Vertreterin / Vertreter der Kleingartenvereine

Vorschlag der Kleingartenvereine: _____

8.3 Vertreterin / Vertreter der Landwirtschaft

Vorschlag des Ortsverbandes: _____

8.4 Vertreterin / Vertreter der AG Norderstedt im Deutschen Siedlerbund

Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft: _____

9. Eingabenausschuss

9.1 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

9.2 Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

b) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder (2. Wahlgang)

1. Hauptausschuss

1.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

2. Stadtwerkeausschuss

2.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

3. Kulturwerkeausschuss

3.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

4. Bildungswerkeausschuss

4.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

5. Sozialausschuss

5.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

6. Ausschuss für junge Menschen

6.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

7. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

7.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

8. Kleingartenausschuss

8.5 stellvertretende Ausschussmitglieder

9. Eingabenausschuss

9.3 Stellvertretende Ausschussmitglieder

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass die vorstehend genannten Damen und Herren als stellvertretende Mitglieder der jeweils bezeichneten Ausschüsse gewählt worden sind.

Sachverhalt

Der Oberbürgermeister ist im Hauptausschuss gem. § 45 a Abs. 2 Gemeindeordnung gesetzliches Mitglied ohne Stimmrecht.

Das Wahlverfahren wird gem. § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung entweder im Meiststimmenverfahren oder durch Verhältniswahl durchgeführt, sofern eine Fraktion dies beantragt.

Gem. § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung sind bürgerliche Ausschussmitglieder zu wählen.

Gem. § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung sind für die unter den Ziffern 1-7 sowie 9 genannten Ausschüsse jeweils 11 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, für den unter Ziffer 8 genannten Kleingartenausschuss 3 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen.

Die Besetzung eines Ausschusses oder aller Ausschüsse zusammen in einem Wahlgang ist beim Meiststimmenverfahren nur möglich, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht.

Das Verlangen einer Fraktion, eine Verhältniswahl durchzuführen, kann für einzelne Ausschüsse, aber auch für alle Ausschüsse gestellt werden. Die Mitglieder jedes Ausschusses werden dann jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Blockwahl für alle Ausschüsse ist zulässig, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht. Es wird über die von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge abgestimmt.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge ist darauf zu achten, dass die in der Hauptsatzung festgelegte Zusammensetzung der Ausschüsse nach Stadtvertreterinnen / Stadtvertretern und wählbaren Bürgerinnen / Bürgern erreicht wird.

Bei der Vielzahl der zu besetzenden Wahlstellen ist ferner zu empfehlen, dass die Wahlvorschläge (Name, Anschrift, Bankverbindung) der Fraktionen der Verwaltung vor der Sitzung schriftlich vorliegen.

Ausschuss	Zahl der zu wählenden Mitglieder	Davon bis zu Wählbare Bürgerinnen und Bürger	Stellv. Mitglieder
1. Hauptausschuss	12 (darunter der Oberbürgermeister)	Keine	11
2. Stadtwerkeausschuss	11	5	11
3. Kulturwerkeausschuss	11	5	11
4. Bildungswerkeausschuss	11	5	11
5. Sozialausschuss	11	5	11
6. Ausschuss für junge Menschen	11	5	11
7. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	11	5	11
8. Kleingartenausschuss	7	3 (s. Vorschläge)	3
9. Eingabenausschuss	11	5	11

Aus der nachstehenden Tabelle ist zu ersehen, in welcher Reihenfolge den Fraktionen das Vorschlagsrecht zusteht.

Teiler	CDU		SPD		GALiN		FDP		Die Linke	
	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge	Zahl d. Sitze	Reihenfolge
1	19,00	1	14,00	2	6,00	6	5,00	7	4,00	10
2	9,50	3	7,00	4	3,00		2,50		2,00	
3	6,33	5	4,67	9	2,00		1,67		1,33	
4	4,75	8	3,50		1,50		1,25		1,00	
5	3,80	11	2,80		1,20		1,00		0,80	
6	3,17		2,33		1,00		0,83		0,67	
7	2,71		2,00		0,86		0,71		0,57	
8	2,38		1,75		0,75		0,63		0,50	
9	2,11		1,56		0,67		0,56		0,44	
10	1,90		1,40		0,60		0,50		0,40	
11	1,73		1,27		0,55		0,45		0,36	